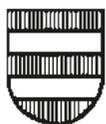


Rottalbote

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Oberrot

Amtliche Bekanntmachung der Gemeindeverwaltung. Herausgeber: Bürgermeisterei Oberrot. Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, 74568 Blaufelden, Postfach 11 03, Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterei Oberrot, Rottalstraße 44, Tel. 0 79 77/74-0, Telefax 0 79 77/74 44



Oberrot

„... leben und arbeiten im Rottal“



63. Jahrgang

DONNERSTAG, den 10. Februar 2022

Nummer 6

Amtsantritt von Bürgermeister Peter Keilhofer am 1. Februar



Vergangene Woche wurde Herr Bürgermeister Keilhofer von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rathaus begrüßt.

Die erste Überraschung wartete bereits im Rathaus auf ihn. Unser Team vom Bauhof ließ es sich nicht nehmen, seinen neuen Chef persönlich in Empfang zu nehmen.

Die ehrenamtlichen Stellvertreter Uli Roll und Klaus Kübler wünschten ihm viel Glück und Erfolg an seiner neuen Wirkungsstätte und zeigten sich froh, dass nun mit dem Amtsantritt die Stelle des Bürgermeisters wieder besetzt ist.

Symbolisch erhielt Herr Keilhofer einen Hefezopf als Schlüssel überreicht.



Leider konnten nicht alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pandemiebedingt und aufgrund der geltenden Hygienevorschriften in einer kleinen Feierstunde dabei sein und den neuen Bürgermeister willkommen heißen. Herr Keilhofer wird in nächster Zeit die Teams besuchen.

Frau Petra Walch begrüßte den neuen Bürgermeister in Namen aller Mitarbeitenden der Gemeinde Oberrot, hieß ihn willkommen und wünschte ihm eine glückliche Hand bei allen Entscheidungen und ein vertrauensvolles Miteinander.



Fortsetzung auf der Seite 2

Es ist in Oberrot Tradition, dass ein neuer Bürgermeister mit einem Gedicht auf die Melodie „Horch was kommt von draußen rein“ begrüßt wird. Leider fiel der Gesang pandemiebedingt diesmal aus.

Auszug aus dem Gedicht:

„Horch was kommt von draußen rein,
 's wird der neue Schultes sein.
 Eine Ära neu beginnt,
 ein Neuer jetzt das Zepter schwingt.

Auf Augenhöh' gegenüber steh'n,
 und in die gleiche Richtung gehn.
 Unser Wunsch ist ziemlich klar,
 zusammen sind wir unschlagbar.

Heute nun fängt er jetzt an,
 darf in Oberrot dann ran.
 Gerne woll'n wir uns bemüh'n,
 und an einem Strange zieh'n.“

Fotos: Gemeinde



Zutritt zum Rathaus mit Einschränkungen auch weiterhin möglich!

Seit Mittwoch, 17. November 2021 gilt in Baden-Württemberg aufgrund der gestiegenen Auslastung von Intensivbetten durch Covid-19-Patienten die Alarmstufe. Aufgrund dieser Entwicklung ist der Zutritt zum Rathaus beschränkt.

Bitte besuchen Sie das Rathaus nur in unbedingt erforderlichen Angelegenheiten und vereinbaren dazu vorab telefonisch einen Termin. Bei allen anderen Anliegen nutzen Sie Telefon, Telefax oder E-Mail. Die Kontaktdaten unserer Sachbearbeiter finden Sie unter www.oberrot.de.

Besucherinnen und Besucher müssen entweder geimpft oder genesen sein oder alternativ einen maximal 24 Stunden alten negativen Antigen-Schnelltest bzw. einen maximal 48 Stunden alten negativen PCR-Test vorweisen. Durch diese Regelung kann der Begegnungsverkehr im Haus besser kontrolliert werden.

! Dies dient sowohl dem Schutz der Bürger/innen als auch der Mitarbeiter und damit der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs.
 Vielen Dank für Ihr Verständnis.
 Ihre Gemeindeverwaltung Oberrot

Dran denken .../ Terminvorschau



Tag	Art der Veranstaltung / Ort	Uhrzeit
Fr., 11.2.	Rest- u. Biomüllabfuhr	ab 6.00 Uhr
Mo., 14.2.	Pferdemarkt in Gaildorf	abgesagt
Mi., 16.2.	Abholung Gelber Sack	ab 6.00 Uhr
Mi., 16.2.	Kommunales Testzentrum geöffnet / Oberer Vereinsraum	18.00 bis 19.00 Uhr
Do., 17.2.	Leerung Papiertonne	ab 6.00 Uhr
Fr., 18.2.	Mitgliederversammlung Förderverein VCP Oberrot	
Sa., 19.2.	Kinderfasching Dorfjugend Hausen/Rot	abgesagt
Mo., 21.2.	Sitzung des Gemeinderats / Kulturhalle	
Di., 22.2.	Seniorenachmittag Seniorenclub	abgesagt
Mi., 23.2.	Kommunales Testzentrum geöffnet / Oberer Vereinsraum	18.00 bis 19.00 Uhr
Do., 24.2.	Altweiberfasching FC Oberrot	abgesagt
Fr., 25.2.	Rest- u. Biomüllabfuhr	ab 6.00 Uhr



Sitzung des Abwasserzweckverbands Rottal am Dienstag, 15. Februar 2022

Am **Dienstag, 15. Februar 2022**, 19.00 Uhr findet in der Kultur- und Festhalle Oberrot die nächste Sitzung des Abwasserzweckverbandes statt.



Bereitschaftsdienst



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Der ärztliche Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen (jeweils von 8.00 bis 22.00 Uhr) wird von der Notfallpraxis Schwäbisch Hall am Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall GmbH, Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall und von der Notfallpraxis Crailsheim, Am Klinikum Crailsheim, Gartenstraße 21, 74564 Crailsheim durchgeführt.

Die zentrale Rufnummer unter der in der Nacht und an den Wochenenden und Feiertagen der diensthabende Arzt zu erreichen ist, lautet 116 117.

Ärztlicher Notdienst für Kinder und Jugendliche

Zentrale Notfallpraxis am Diakoniekrankenhaus Schwäbisch Hall, Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall
 Öffnungszeiten: jeweils an den Wochenenden und Feiertagen von 9.00 bis 15.00 Uhr. Eltern können ohne Voranmeldung mit ihren Kindern in die Notfallpraxis kommen
 Zentrale Rufnummer 116 117.

HNO-ärztlicher Notfalldienst

HNO-Notfallpraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen, Am Gesundbrunnen 20-26, 74078 Heilbronn, Tel. 116 117.
 Öffnungszeiten der Notfallpraxis: Samstag, Sonntag und Feiertag von 10.00 bis 20.00 Uhr. Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Der augenärztliche Notdienst ist täglich unter der Nummer 116 117 abzufragen.



Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst ist unter der Tel.-Nr. 0711/7877799 abzufragen.



Apotheke

Unter der (aus dem deutschen Festnetz kostenfreien) Rufnummer 0800/0022833 können Sie erfragen, welche Apotheke Notdienstbereitschaft hat.

Wochenenddienst der Kirchl. Sozialstation Gaildorf

Die Sozialstation Gaildorf, Team Rottal, Erlenhofer Straße 2, 74427 Fichtenberg, ist erreichbar unter Tel. 07971/4216.

Pflegestützpunkt Landkreis Schwäbisch Hall

Neutrale und kostenfreie Beratung und Information zu Fragen bei Pflege und Hilfen im Alltag: Mo. bis Do., Tel. 0791/755-7888, E-Mail: pflegestuetzpunkt@lrasha.de, Homepage www.psp-sha.de

Tagesordnung:

1. Wahl von Herrn Bürgermeister Peter Keilhofer zum Vorsitzenden des Abwasserzweckverbandes
2. Bekanntgaben
3. Sonstiges

Zur Sitzung lade ich freundlich ein.

Roland Miola
 Bürgermeister

VHS Schwäbisch Hall – Außenstelle Oberrot



Es sind noch Plätze frei!

Kundalini Yoga

Ab Donnerstag, 17.02.2022 (10x) von 19.30 – 21.15 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Hausen.

Kundalini Yoga ist eine intensive Yoga-Form, in deren Mittelpunkt das Muskeltraining über dynamische Körperübungen und der dazu begleitend eingesetzten Atmung steht. Sie können so Ihre Ausdauer trainieren, den Stoffwechsel anregen,

das Nervensystem stärken und ein intensives Körpergefühl erzeugen.

Kosten: 75,00 €

Gebärden im Alltag

Ab Dienstag, 15.02.2022 (2x) von 19.00 – 20.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Oberrot.

Inklusion bedeutet, einfach dabei zu sein. Keine Lautsprache zu haben, weil man z. B. eine Hörbehinderung hat, bedeutet oft ausgeschlossen zu sein. Mit Gebärden zu „sprechen“ kann eine Brücke zur Gemeinsamkeit sein.

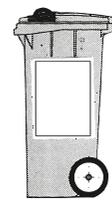
Dieser Kurs ist als Einstieg in Gebärden zu sehen. Sie lernen an drei Abenden neben einfachen Grundgebärden auch etwas über die Geschichte und Besonderheiten der Gebärdensprache.

Anmeldung persönlich im Rathaus, Zimmer 10 oder per E-Mail an sabrina.porst@oberrot.de.

Mülltermine



Gelber Sack
 Mi., 16.2.2022



Leerung Rest- und Biomüll und Grünabfälle
 Fr., 11.2.2022 und 25.2.2022

Papiertonne
 Do., 17.2.2022

Öffnungszeiten Wertstoffhof und Häckselplatz:

mittwochs von 17.00 bis 19.00 Uhr
 samstags von 9.00 bis 12.00 Uhr

Öffnungszeit des kommunalen Schnelltestzentrums im oberen Vereinsraum der Kultur- und Festhalle

Die Gemeinde Oberrot bietet derzeit an jedem Mittwoch von 18.00 bis 19.00 Uhr in der Kultur- und Festhalle allen Bürger*innen kostenlose Corona-Schnelltests an. Die Tests werden von geschultem Personal des DRK-Ortsvereins Fichtenberg durchgeführt und finden im oberen Vereinsraum der Kultur- und Festhalle statt.

Eine Anmeldung ist bis auf Weiteres nicht erforderlich. Um aber einen schnellen und unkomplizierten Ablauf zu ermöglichen, bitten wir Sie sich im Voraus die Corona-Warn-App auf Ihr Smartphone zu laden und wie folgt vorzugehen:

- ◆ Sie lassen sich testen
- ◆ Schnelltestprofil anlegen
- ◆ Datenschutz bestätigen
- ◆ Persönliche Daten eingeben

Achten Sie bitte auf die Hygiene- und Abstandsregeln. Der Eintritt zum Schnelltestzentrum erfolgt nur, wenn eine medizinische Maske getragen wird.

Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis mit. Das Land schreibt zwingend eine Kontaktnachverfolgung vor, das heißt die Personen müssen sich bei Ankunft registrieren. Wer die Angabe der Kontaktdaten verweigert oder offensichtlich falsche Angaben macht, kann nicht getestet werden. Ferner ist die Gemeinde auch verpflichtet, die positiven Antigen-Tests umgehend dem Gesundheitsamt zu melden.

Die Gemeinde Oberrot bedankt sich herzlich bei den ehrenamtlichen Helfer*innen des DRK-Ortsvereins Fichtenberg für die Unterstützung.

Aktuelles in Kürze

Neue Mitarbeiterin in der Kindertageseinrichtung Pustebblume

Am 1. Februar begrüßten wir unsere neue Mitarbeiterin, Frau Madeline Murlowski, in unserem Pustebblume-Team. Sie arbeitet zu 100 % in unserem Kindergarten. Wir freuen uns sehr auf die Zusammenarbeit mit ihr und wünschen ihr einen guten Start bei uns.



Amtliche Bekanntmachungen



**Rathaus
Oberrot**

Reinigungskräfte gesucht

Die Gemeindeverwaltung sucht zum **01.03.2022** Reinigungskräfte für gemeindeeigene Gebäude. Die Tätigkeit soll im Rahmen von geringfügigen Beschäftigungen ausgeübt werden.

Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie bitte **bis spätestens 16.02.2022** an das Bürgermeisteramt, Rottalstr. 44, 74420 Oberrot oder an info@oberrot.de. Für Auskünfte stehen Herr Zimmermann unter Tel. 0171/5415264 oder Herr Dwornitzak Tel. 07977/74-16 gerne zur Verfügung.

Wir bitten Sie, keine Originalunterlagen (nur Kopien) zu verwenden, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt, sondern nach Abschluss des Verfahrens vernichtet werden.

Bekanntmachung über die Richtwerte von Grundstücken

Der Gutachterausschuss „Limpurger Land-Bühlertal“ hat am 15. Dezember 2021 gemäß §§ 193 Abs. 5 und 196 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) für die Gemeinde Oberrot die Bodenrichtwerte für baureifes Land sowie landwirtschaftliche Grundstücke ermittelt. Entsprechend der Gutachterausschussverordnung bzw. der Immobilienwertermittlungsverordnung sind die Bodenrichtwerte mindestens auf das Ende jedes zweiten geraden Kalenderjahres zu ermitteln. Die Richtwerte können ab sofort auf

der Homepage der Gemeinde Oberrot eingesehen werden. Eine Aktualisierung der vorhandenen Bodenrichtwertkarten wird derzeit durchgeführt. Diese werden spätestens ab März auf der Homepage der Gemeinde Oberrot abgebildet.

Gemeinde Oberrot	Kennziffer 06
Hauptort Oberrot	Kennziffer 01
Teilort Hausen	Kennziffer 02
Teilort Scheuerhalden	Kennziffer 03
Teilort Neuhausen	Kennziffer 04
Teilort Stiershof	Kennziffer 05
Teilort Hohenhardsweiler	Kennziffer 06
Teilort Seehölzle	Kennziffer 07
Teilort Frankenberg	Kennziffer 08
Teilort Ebersberg	Kennziffer 09
Teilort Glashofen	Kennziffer 10
Teilort Wolfenbrück	Kennziffer 11
Teilort Amselhalde	Kennziffer 12
Teilort Obermühle	Kennziffer 13
Teilort Kornberg	Kennziffer 14
Teilort Marhördt	Kennziffer 15

Zonennummer	€/m ²	Gebiet
06 01 00 00	65,00 €	Gemeinbedarfsfläche Kultur-/Festhalle/ Freizeigelände, Am Sportplatz 8, Friedhofstr. 1
06 01 01 00	78,00 €	Gemeinbedarfsfläche Sporthalle/Schule/Kindergarten, Schulstr. 17, 19, 20, 21
06 01 02 00	90,00 €	Ortskern, OD, unbeplante Gebiete, Rottalstraße, Raiffeisenstr., Kastanienplatz, Hirschgasse, Dorfweg, Glashofer Str., Seeweg, Friedhofstr., Pappelweg
06 01 03 00	90,00 €	Neumühle
06 01 04 00	90,00 €	Brückwiesen, Gartenstraße, Ahornweg, Erlenweg, Schulstr., Lindenstr.
06 01 05 00	96,00 €	Kaffeebergstr. 12 - 39, Altenheim
06 01 06 00	96,00 €	Am Greut, Bachgärten, Kaffeebergstr.
06 01 07 00	102,00 €	Schwalbenweg, Meisenweg, Finkenweg, Schloßwaldstr., Seeweg, Feuerseeweg, Glashofener Str.
06 01 08 00	102,00 €	Hirtenstraße, Ebersbergstr.
	102,00 €	Kreuzäcker (alt), Eichenstr., Fichtenstr., Am Weinberg, Schulstr.
06 01 09 00	90,00 €	Alfred-Schefenacker-Straße, Schillerstraße, Silcherstr., Birkenweg, Hauffweg, Tannenweg, Uhlandweg, Kiefernweg, Mörkeweg
06 01 10 00	108,00 €	Kreuzäcker Erw. I + II, Klingwiesenstr. 2-16, Im Schönblick 2-12, Tulpenweg, Rosenweg, Nelkenweg
06 01 11 00	108,00 €	Fraschstraße
06 01 12 00	114,00 €	Am Wimbach, Mühläcker
06 01 13 00	114,00 €	Herbstwiesen-Erw. I u. II, Zweisimmenstr., Fliederweg
06 01 14 00	114,00 €	Kreuzäcker-Erw. III, Lettenbühl, Klingwiesenstr., Am Reipersberg, Klingwiesenstr.
06 01 15 00	120,00 €	Kreuzäcker I, 3. Änderung, Schlehenweg, Nelkenweg 4

06 01 16 00	144,00 €	Fichtäckerstr., Klingwiesenstr., Ginsterweg, Holunderweg, Wachholderweg, (Beb.plan. Fichtäcker-Erw. I)
06 01 17 00	54,00 €	Gewerblich Oberrot, Rohracker, Stiersbachstr., Lindenstr. 3, Fa. SMR Grundbesitz
06 01 18 00	54,00 €	Gewerblich Oberrot, Strietwiesenstr., Strietwiesenweg, u. Odello-Gelände, Industriestr., Rottalstr. 96, 98, 98/1, 98/2, Eugen-Klenk-Str.
06 02 01 00	84,00 €	Ortskern und OD Hausen (im Anliegerbereich OD Hausen Abschlag 15 %, Hauptstr.,
06 02 02 00	54,00 €	Hauptstr. 10, Fest- u. Brühlplatz, Gemeinbedarfsfläche
06 02 03 00	90,00 €	Horschelweg
06 02 04 00	96,00 €	Bergstr., Klingenweg, Im Rohrfeld, Im Bierfeld, Stielbergweg, Reuteweg, Haldenweg, Kapellenweg
06 02 05 00	96,00 €	Brühlstr., Brückenstraße, Hubäckerweg
06 02 06 00	48,00 €	Riedwiesen
06 03 0100	74,00 €	Scheuerhalden (Wohnbauflächen), Sturzbergstr., Viehhausweg, Buschhof, Greuthof, Völkleswald, Völkleswaldweg
06 03 02 00	54,00 €	Fa. Weiss Holding GmbH & Co. KG, Sturzbergstr. 36,38,40,42, Scheuerhalden
06 04 01 00	74,00 €	Neuhausen, Forsthausstr., Neugreutweg
06 05 01 00	74,00 €	Stiershof, Stiersbach, Schützenhaus
06 06 01 00	96,00 €	Hohenhardsweiler, Haller Str., Am Waaghaus, Langäckerstr., Brunnengarten, Hanfgarten, Mangenhofweg
06 07 01 00	74,00 €	Seehölzle
06 08 01 00	74,00 €	Frankenberg, Höhenstr., Im Weiler, Sportanlagen Schafäcker (Wolfsberg)
06 09 01 00	74,00 €	Ebersberg, Ziegelstr., Burgstr., Flensbergweg, Kreuzäckerweg, Ziegelhütte
06 10 01 00	74,00 €	Glashofen, Untere Straße, Obere Straße, Jaghaus/Wiesenbach, Wiesenbachweg, Ernstenhöfle
06 11 01 00	86,00 €	Wolfenbrück, Oberroter Str., An der Linde, Trieb, Ringstr.,
06 12 01 00	74,00 €	Amselhalde
06 13 01 00	74,00 €	Obermühle, Talstr., Mollenklinge, Grabenweg, Sellbachweg, Buchgasse
06 14 01 00	74,00 €	Kornberg, Untere Kornberger Sägemühle, Am Mühlbach, Wiesengrundstr., Marhördter Sägemuseum, Badhaus, Wiesengrundstr., Ebersberger Sägemühle, Hammerschmiede Sägemühle
06 15 01 00	74,00 €	Marhördt, Marhördter Mühle, Colclub Marhördt (1,00 € Aufschlag), Ofenberg, Marbächle, Konhalden, Brennhof, Dexelhof
	74,00 €	Restl. Teilorte/Weiler mit zentraler Entwässerung
	42,00 €	Restl. Teilorte/Weiler ohne zentrale Entwässerung

Für landwirtschaftliche Grundstücke werden für die Gesamtmarkung folgende allgemeine Richtwerte genannt:

06 01 21 00	3,00 €	Äcker gesamte Gemeindegebiet
06 01 22 00	2,20 €	Wiesen gesamte Gemeindegebiet
06 01 23 00	0,50 €	Wald (ohne Baumbestand) Gesamtgemeindegebiet
06 01 24 00	0,25 €	Unland, Hängiges Gelände Außenbereich, gesamte Gemeindegebiet

Erläuterungen:

1. Bodenrichtwerte beziehen sich auf unbebaute, voll erschlossene Baugrundstücke.
2. Bodenrichtwerte sind durchschnittliche Lagewerte für Grundstücke mit im Wesentlichen gleichen Nutzungsverhältnissen
3. Bodenrichtwerte werden grundsätzlich alllastenfrei ausgewiesen.
4. Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung und können im Einzelfall eine sachkundige Wertermittlung nicht ersetzen.
5. Ansprüche gegenüber den Trägern der Bauleitplanung und den Baugenehmigungsbehörden können weder aus den Bodenrichtwerten noch aus der Abgrenzung der Bodenrichtwertzonen abgeleitet werden.
6. Bodenrichtwerte gelten nur für frei am Grundstücksmarkt handelbare Grundstücke, die typisch sind für die jeweilige Richtwertzone bzw. das jeweilige Baugebiet.
Ansonsten kann der für ein konkretes Grundstück gültige Bodenpreis aufgrund von Abweichungen in den wertbestimmenden Eigenschaften wie Lage und Entwicklungszustand, Art und Maß der baulichen Nutzung, Erschließungszustand, Geländeneigung, Bodenbeschaffenheit, Grundstücksgröße und -zuschnitt sowie Nutzungsmöglichkeit u. U. erheblich vom Bodenrichtwert abweichen.
7. Bodenrichtwerte gelten i.d.R. nur für private Baulandflächen und nicht für Grundstücke mit öffentlicher Nutzung.

Abzug für die erste Reihe an einer Ausfall- und/oder Durchgangstraße: 10 Prozent

Liegenschaftszinssätze für verschiedene Grundstücksarten: (= Kapitalisierungszinssätze, mit denen die Verkehrswerte von Grundstücken im Durchschnitt marktüblich verzinst werden)

- Neubau/Wohnungsbau 1,0 % - 3,5 %
- Gemischte Nutzung 4,5 %
- Gewerbliche Nutzung 4,5 %
- Gastronomie 10,0 % + X

Sachwertfaktoren:

(= Faktoren zur Anpassung der Sachwerte an die jeweilige Lage auf dem Grundstücksmarkt)

Der Gutachterausschuss hat keine Sachwertfaktoren festgelegt.

Ertragsfaktoren:

(= Vergleichsfaktoren für bebaute Grundstücke bezogen auf den nachhaltig erzielbaren Ertrag).

Gaildorf, 15. Dezember 2021
 Klaus Setzer, 5. stv. Vorsitzender
 Geschäftsstelle Gutachterausschuss:
 Susanne Seibold, Tobias Röder

Grundsteuerbescheide 2022

In diesem Jahr erhalten alle Grundsteuerpflichtigen der Gemeinde Oberrot einen Grundsteuerbescheid aufgrund der anstehenden Rechtsänderung.

Die Bescheide werden derzeit bzw. wurden bereits zugestellt.

Bei Grundsteuerbescheiden handelt es sich um Dauerbescheide. Sie bewahren so lange ihre Gültigkeit, bis eine Änderung eintritt.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne Herr Michael Schaffroth unter der Rufnummer 07977/74-31 zur Verfügung.

SPENDENAUFTRUF

Hausbrand in der Glashofener Straße

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in der Nacht von Sonntag auf Montag kam es zu einem Brand in der Glashofener Straße, bei dem glücklicherweise und Dank des Einsatzes unserer Feuerwehr niemand ernsthaft zu Schaden kam.

Das betroffene Haus ist voraussichtlich auf längere Zeit nicht mehr bewohnbar. Wir als Gemeinde bitten im Namen der betroffenen Familie um Mithilfe in Form von Sach- und Geldspenden.

Möchten Sie eine Sachspende machen, wenden Sie sich bitte an Frau Sarah Wahl unter 07977-7426 oder sarah.wahl@oberrot.de. Wir geben Ihre Kontaktdaten dann weiter an die betroffene Familie.

Die Gemeinde wird noch ein Spendenkonto einrichten.

Die Kontonummer werden wir auf unserer Homepage www.oberrot.de bekannt geben.

Für Ihre Bereitschaft zur Mithilfe, den guten sowie schnellen Einsatz der Feuerwehren und des DRK möchte sich die Gemeinde auch im Namen der betroffenen Familie herzlich bedanken!

Bäume, Sträucher und Hecken an öffentlichen Straßen

Bäume, Sträucher und Hecken entlang von Straßen verschönern das Landschafts- und Ortsbild. Sie können aber auch die Sicherheit des Straßenverkehrs beeinträchtigen, wenn sie nicht regelmäßig ausgeastet und auf das erforderliche Maß zurückgeschnitten werden. Es wird deshalb auf die Bestimmungen über das Auslichten von Bäumen, Sträuchern und Heckenpflanzen entlang von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen hingewiesen. Gemäß § 28, Abs. 2 StrG (Straßengesetz für Baden-Württemberg) dürfen Anpflanzungen und Zäune sowie Stapel, Haufen oder andere mit dem Grundstück nicht fest verbundene Einrichtungen nicht angelegt oder unterhalten werden, wenn sie die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen. Danach sind die Eigentümer von Bäumen, Sträuchern und Hecken an öffentlichen Straßen verpflichtet, diese Anpflanzungen so zurückzuschneiden, dass folgende Lichträume frei bleiben:

- **4,50 m** über der gesamten Fahrbahn und über den Straßenbanketten
- **2,50 m** über Rad- und Gehwegen

Die seitliche Begrenzung des Lichtraumprofils beträgt nach beiden Seiten jeweils vom äußeren, befestigten Fahrbahnrand gemessen, mindestens 1,25 m und bei vorhandenem Rad- bzw. Gehweg, zusätzlich vom äußeren befestigten Rad-/Gehwegrand gemessen, mindestens 0,25 m.

Mit Rücksicht auf die Belaubung der Bäume, Sträucher und dergleichen im Sommer und den größeren Durchhang der Äste und Zweige erscheint es zweckmäßig, die Maße des vorgeschriebenen Lichtraumprofils um jeweils 0,50 m zu erweitern. Gleichzeitig sind Bäume auf ihren Zustand insbesondere auf Standsicherheit

zu untersuchen und dürre Bäume bzw. dürres Geäst ganz zu entfernen.

An Straßeneinmündungen und Kreuzungen sowie im Innenkurvenbereich müssen Hecken, Sträucher und andere Anpflanzungen sowie Einfriedungen stets so nieder gehalten werden, dass eine ausreichende Sicht für die Kraftfahrer gewährleistet ist. Diese Anpflanzungen dürfen gemessen über der Fahrbahnoberkante 0,80 m nicht übersteigen.

Betroffene Grundstücksbesitzer werden hiermit gebeten, dieser Verpflichtung bis 28. Februar nachzukommen.

Der Landkreis informiert:

Europaweiter Notruftag am 11.02.

500 Millionen Menschen, eine Notrufnummer „112“ – am 11. Februar 2022 findet wieder der europaweite Notruftag statt.

Die „112“ steht europaweit für schnelle, zuverlässige und qualifizierte Hilfe von Feuerwehren und Rettungsdiensten. Um diese Nummer bekannter zu machen, findet in jedem Jahr am 11. Februar der europaweite Notruftag statt.

Ob bei einem Brand, einem Verkehrsunfall oder im Haushalt: Gibt es einen Notfall, wird es plötzlich hektisch. Das Handy wird gezückt, der Notruf „112“ gewählt – im Landkreis Schwäbisch Hall meldet sich dann die integrierte Leitstelle.

Das sind die wichtigsten Informationen, die der Disponent am anderen Ende der Leitung benötigt:

1. Wo ist der Notfallort: Straße, Hausnummer und Ort, wo der Notfall passiert ist. Je präziser beschrieben wird, wo genau die Hilfe benötigt wird, desto schneller sind die Rettungskräfte am richtigen Einsatzort.

2. Was ist passiert? Abhängig davon, ob es sich um einen Unfall, ein Feuer oder eine sonstige technische Hilfeleistung handelt, werden unterschiedliche Einsatzkräfte und Fahrzeuge alarmiert – beim Müllcontainerbrand kommt die Feuerwehr mit einem Löschfahrzeug, bei einer technischen Hilfeleistung, wie einem schweren Verkehrsunfall, werden andere Hilfsmittel benötigt.

3. Wer ruft an? Wenn eine Einsatzstelle beispielsweise im Wald schwer zu finden ist, ist es für die Kräfte hilfreich, dass die Leitstelle den Anrufer noch einmal kontaktieren kann. Teilen Sie dem Disponenten deshalb unbedingt mit, unter welcher Telefonnummer Sie für Rückfragen aktuell erreichbar sind.

4. Warten auf Rückfragen! Aufregung und Anspannung sind normal – schließlich wählt man nicht jeden Tag den Notruf! Falls in der Hektik eine wichtige Angabe vergessen wurde, werden die routinierten Leitstellenmitarbeiter das abfragen. Daher gilt: Nie als Erster auflegen, sondern warten, bis der Disponent erklärt, dass er alle benötigten Informationen hat.

„In einem Notfall zählt jede Sekunde“, unterstreicht Landrat Gerhard Bauer. „Deshalb ist es wichtig, dass die Einsatzkräfte schnellstmöglich alarmiert werden können. Am 11. Februar wird aus diesem Grund europaweit die ‚112‘ in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt. Diese Nummer kann im Notfall Leben retten!“

Und Kreisbrandmeister Joachim Wagner ergänzt: „Niemand braucht Angst davor zu haben, den Notruf zu wählen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die den Anruf entgegennehmen, sind auf jede Art von Notfällen vorbereitet. Und das zu jeder Tages- und Nachtzeit.“

In Abhängigkeit vom jeweiligen nationalen System für den Bevölkerungsschutz kommt der Notruf zumeist bei einer Leitstelle der Feuerwehr oder des Rettungsdienstes an. Die dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für die Notrufabfrage bestens geschult. In Deutschland sprechen sie häufig auch Englisch und in Grenznähe die Sprache der Nachbarregion. So kann nichts schiefgehen und es kommt schnell und zuverlässig die Hilfe, die gebraucht wird.

Info:

„**Badele und Württele**“: Um auch Kinder mit dem Notruf vertraut zu machen, zeigen der Feuerwehrlöwe „Badele“ und sein Freund, der kleine Elefant „Württele“, wie kinderleicht es ist, unter 112 einen Notruf abzusetzen. Zu sehen sind die beiden im Animations-

clip des Landesfeuerwehrverbands Baden-Württemberg unter <https://www.youtube.com/watch?v=Ykvlxq9mml8>.

Wichtige Nummern:

112: Feuerwehr und Rettungsdienst

110: Polizei

116 117: Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Giftnotzentrale: 0761/19240

19222: Krankentransport

Notruf-App „nora“

Die App „nora“ ermöglicht es in Notsituationen, ganz ohne zu sprechen, einen Notruf abzusetzen. Insbesondere Menschen mit Hör- oder Sprachbehinderungen können über „nora“ schnell und einfach Kontakt zu den Leitstellen von Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei im gesamten Bundesgebiet aufnehmen. Die App ist kostenfrei für iOS und Android zum Download verfügbar.

Hinweis: Der absichtliche oder wissentliche Missbrauch von Notrufnummern ist strafbar.

Schulnachrichten

Grund- und Werkrealschule Oberrot

Vorstellung neue Schulsekretärin



Mein Name ist Marina Vakalopoulos und ich bin seit 01.02.2022 neue Schulsekretärin an der GWRS Oberrot. Ebenso bin ich die Leiterin der Ortsbücherei der Gemeinde.

Ich bin 32 Jahre alt und wohne mit meinem Mann und meinen beiden Kindern in Rieden.

Ich freue mich auf die neuen Herausforderungen und einen abwechslungsreichen Schulalltag.

Falls Sie ein Anliegen oder eine Frage haben, dürfen Sie sich gerne unter Telefon 07977/922220 von 08:00 – 11:00 Uhr an mich wenden.

Oberrot ist voller Energie

WFG Schwäbisch Hall

Rebound-Effekt:

Die kleinen Hürden beim Energiesparen

Lassen auch Sie das Licht brennen, wenn Sie kurz aus dem Zimmer gehen, da die neue LED-Lampe kaum Strom verbraucht? Oder machen Sie sich kaum noch Gedanken zum Energiesparen, seitdem Ihre vier Wände energetisch saniert und die modernste Stromspartechnik verbaut ist? Dann erliegen Sie dem Rebound-Effekt.

Was ist der Rebound-Effekt?

Der Rebound-Effekt beschreibt das Phänomen, dass einzelne Energiesparmaßnahmen den gesamten Energieverbrauch eines Haushaltes ansteigen lassen können. Grund dafür ist das eigene Verhalten, das sich durch die Kostenersparnis verändert. Dabei unterscheidet sich der direkte vom indirekten Rebound-Effekt:

- Erhöhen Sie nach einem Heizungstausch die Temperatur von vorher durchschnittlich 20 Grad Celsius auf nun 22 Grad, ist vom direkten Rebound-Effekt die Rede. Die Einsparung der neuen, effizienten Heizung wird durch die erhöhte Raumtemperatur zum Teil wieder aufgezehrt. Fazit: Der Verbrauch steigt, weil die Kosten sinken.
- Vom indirekten Rebound-Effekt spricht man beispielsweise, wenn die gesparten Heizkosten in einen Zweitfernseher inves-

tiert werden. Die Effizienz an der einen Stelle führt zum Konsum in einem anderen Bereich, der ebenfalls Energie verbraucht.

Der Rebound-Effekt ist der Anteil des theoretischen Einsparpotenzials einer Effizienzmaßnahme, der durch das eigene Verhalten nicht eingespart wird. Rebound ist nicht unerheblich: Durchschnittlich beträgt der Effekt fünf bis 30 Prozent.

Wie groß ist der Rebound-Effekt?

Der Umfang des Rebound-Effekts wird unterschiedlich beziffert. Er hängt stark von der zugrunde liegenden Methodik ab. Das Umweltbundesamt schätzt, dass der direkte Rebound-Effekt beim Heizen bis zu 30 Prozent betragen kann und bei der Beleuchtung bei 20 Prozent liegt. Werden indirekte Rebound-Effekte miteinbezogen, wird ein noch größerer Anteil der Einsparungen aufgezehrt. Martin Brandis, Experte der Energieberatung der Verbraucherzentrale, erklärt den Rebound-Effekt am Beispiel einer Heizung:

Belaufen sich die jährlichen Heizkosten einer alten Ölheizung auf 12,30 Euro pro Quadratmeter, liegen die Kosten bei gleichem Heizverhalten mit Holz-Pellets bei 8,00 Euro. Die Heizkosten könnten mit einer Holz-Pellet-Heizung theoretisch um ein gutes Drittel reduziert werden. Erhöhen Sie bei der neuen Pelletheizung die Raumtemperatur jedoch von 20 auf 24° C, da der Brennstoff ja nun viel günstiger ist, greift der Rebound-Effekt. Der Verbrauch steigt damit um fast 25 Prozent.

Im Bereich Verkehr werden etwa 20 Prozent der durch effizientere Technik erreichten Einsparungen durch den Rebound-Effekt kompensiert. Hier äußert er sich in größeren Fahrzeugen und mehr Strecken, die mit dem Auto zurückgelegt werden.

Verschiedene Studien gehen davon aus, dass die Nutzbarkeit von theoretischen Energiekennwerten zur Vorhersage von Energieverbrauch und CO₂-Einsparung überschätzt werden, während das Potenzial des Nutzerverhaltens beim Energie- und Ressourcensparen deutlich höher ausfällt als bisher angenommen.

Wie kann man dem Rebound-Effekt begegnen?

Um Rebound zu vermeiden, ist es wichtig, auf das eigene Verhalten zu achten. Neue Technologien sparen nur Energie ein, wenn Sie sie mindestens genauso sparsam einsetzen wie den Vorgänger.

Folgende Tipps helfen Ihnen dabei:

1. Stellen Sie die Raumtemperatur individuell ein. Wenn Sie das Zimmer länger nicht nutzen, drehen Sie das Thermostat runter.
2. Prüfen Sie, ob Sie die Temperatur generell oder in einzelnen Räumen reduzieren können. Als optimale Innentemperatur gelten 20 Grad Celsius. Jedes weitere Grad erhöht die Heizkosten um etwa sechs Prozent.
3. Schalten Sie Geräte aus, statt sie im Stand-by-Modus laufen zu lassen. Mit einem Klick auf der ausschaltbaren Steckerleiste entfernen Sie gleich mehrere Geräte vom Strom.
4. Tauen Sie regelmäßig ältere Kühl- und Gefrierschränke ab. Neue Geräte machen das häufig schon automatisiert.
5. Nutzen Sie Sparprogramme beim Wäschewaschen und beim Geschirrspülen.

Energieberatung im Landkreis Schwäbisch Hall

Mehr Hinweise, wie Sie dem Rebound-Effekt entgegenwirken können, geben die Energieexpert/innen der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und das energieZENTRUM. Termine können Sie unter den Telefonnummern 0800/809802400 (kostenfrei) oder direkt beim energieZENTRUM unter **07904/9459910** vereinbaren. Weitere Informationen gibt es auf verbraucherzentrale-energieberatung.de. Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale ist ein Projekt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.



Für unsere Landwirte

Das Landratsamt Schwäbisch Hall informiert:

Bodenuntersuchungen über den Nitrat-Informationen-Dienst (NID) beginnen

Für eine gezielte und umweltverträgliche Düngung sowie zur Möglichkeit teuren Mineralstickstoff einsparen zu können, ist die Kenntnis der Nitrat-Werte im Boden zu Vegetationsbeginn sehr wichtig. Die Landwirte sollten deshalb im Rahmen des Nitrat-Informations-Dienstes (NID) ihre Ackerflächen rechtzeitig auf Nitrat-Stickstoff untersuchen lassen. Die gemessenen Nitrat-Werte sind die Grundlage für die exakte, bedarfsgerechte Ermittlung der 1. N-Gabe und zur Erstellung der Düngedarfbsberechnung. Der Gesamtbedarf der mineralischen und/oder organischen Stickstoffdüngung ergibt sich aufgrund der angebauten Kultur, des erwarteten Ertrages, des festgestellten Bodennitratwertes, der Vorfrucht, des gedüngten, organischen Stickstoffs im Vorjahr und bei Sommerungen dem Nachlieferungsvermögen des Zwischenfruchtanbaus.

Wenn Flächen im Wasserschutzgebiet der Nitratklasse Problem- oder Sanierungsgebiet vorhanden sind, müssen bei einem Viehbesatz über 1,4 GV/ha alle Ackerkulturen beprobt werden, bei geringem Viehbesatz nur nach stickstoffreichen Vorfrüchten wie Raps, Leguminosen und Kartoffeln sowie vor dem Kartoffelanbau und im Vier-Blatt-Stadium des Maisanbaus.

In den sogenannten „Nitratgebieten“ (Rote Gebiete) ist seit dem 01.01.2021 die Beprobung der Nitrat-Werte im Boden vor der ersten Düngung mindestens zu jeder Bewirtschaftungseinheit vorgeschrieben.

Ausgenommen sind Grünlandflächen, Dauergrünlandflächen und Flächen mit mehrschnittigem Feldfutterbau.

Die Untersuchungssaison läuft für alle Winterkulturen seit 1. Februar, für alle frühen Sommerungen ab 15. Februar und für Mais ab 15. März.

Die Bodenproben müssen bei Winterkulturen und Sommergetreide vor der ersten Stickstoffgabe gezogen werden. Eine Beprobung zur Bedarfsberechnung nach der 1. N-Gabe ist nicht verwertbar. Um eine Stickstoffmineralisierung zu verhindern, müssen die Bodenproben nach der Probenahme baldmöglichst (innerhalb 6 Stunden) tiefgefroren werden.

An den nachstehend aufgeführten Annahmestellen können alle interessierten Landwirte das erforderliche Werkzeug zur Beprobung ihrer Böden abholen und die gezogenen Proben abgeben. Eine vorherige Anfrage, ob Werkzeuge zur Verfügung stehen, ist erwünscht.

Die Bodenproben werden in Abhängigkeit der Beprobungen vom neu bestimmten Labor Bioplan abgeholt.

Die Düngungsempfehlungen und zulässigen Düngungsobergrenzen nach der Düngerverordnung (DüV, vom 28.04.2020) werden den Teilnehmern innerhalb von fünf Tagen nach Abholung der Proben vom Labor zugesandt.

Falls Sie keine eigenen Bodenproben ziehen, müssen Sie die Düngedarfbsermittlungen nach der DüV mithilfe der veröffentlichten NID-Werte im Wochenblatt BWagrar schriftlich erstellen. Wir empfehlen die Online-Anwendung www.duengung-bw.de.

Bitte denken Sie auch an die getrennte, gesetzlich erforderliche Düngedarfbsermittlung für Phosphat.

Annahmestellen der Maschinenringe für Nmin-Proben:

Maschinenring Blaufelden

Tel. 07935/501 oder 990040

Mo - Fr.: 8.00 – 16.00 Uhr

E-Mail: info@mbr-blaufelden.de

Kurt Reinhardt

Heide 4

74549 Wolpertshausen

Tel. 07904/9413505

Mobil: 0175/4368214

Fax 07904/9413507

E-Mail: mail@ct-agentur.de

Familie Immel

Bibersfeld

Am Sülzbach 12

74523 Schwäbisch Hall

Tel. 0791/55047

Mobil: 0171/2746948

Fax 0791/9540064

Für fachliche Rückfragen stehen Ihnen beim Landwirtschaftsamt Ilshofen Herr Schweyher (Tel. 07904/7007-3182) und Herr Wolpert (Tel. 07904/7007-3163) zur Verfügung.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Oberrot



Freitag, 11. Februar 2022

17.00 Uhr bis 18.30 Uhr: Pfadfindergruppe „Wölflinge“ des VCP (9 bis 11 Jahre)

18.00 Uhr bis 19.30 Uhr: Pfadfindergruppe „Wiesel“ des VCP (11 und 12 Jahre)

19.00 Uhr bis open end: Pfadfindergruppe „Ranger/Rover“ des VCP (ab 17 Jahre) im Gemeindehaus

Sonntag, 13. Februar 2022

9.30 Uhr Gottesdienst in der Bonifatiuskirche (Pfarrer Andreas Balko)

Opfer: eigene Kirchengemeinde

9.30 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus

Dienstag, 15. Februar 2022

19.30 Uhr Selbsthilfegruppe Rottal im Gemeindehaus, für Betroffene und Angehörige bei Suchtproblemen

20.00 Uhr Kirchengemeinderatssitzung

Mittwoch, 16. Februar 2022

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht

18.00 Uhr bis 19.30 Uhr: Pfadfindergruppe „Salamander“ des VCP (13 bis 14 Jahre)

Freitag, 18. Februar 2022

17.00 Uhr bis 18.30 Uhr: Pfadfindergruppe „Wölflinge“ des VCP (9 bis 11 Jahre)

18.00 Uhr bis 19.30 Uhr: Pfadfindergruppe „Wiesel“ des VCP (11 und 12 Jahre)

19.00 Uhr bis open end: Pfadfindergruppe „Ranger/Rover“ des VCP (ab 17 Jahre) im Gemeindehaus

20.00 Uhr Mitgliederversammlung Freundes- und Förderkreis des VCP Oberrot e.V. (Großer Saal Gemeindehaus)

Corona-Schutzbestimmungen

In der Alarmstufe ist nicht-immunisierten Besucherinnen und Besuchern der Zutritt zum Gemeindehaus nicht gestattet. Es gilt also 2G. Zusätzlich ist eine FFP2-Maske zu tragen, der Mindestabstand muss gewährleistet werden und die Kontaktdaten sind zu erfassen.

Die Kinder- und Jugendarbeit fällt nicht unter das Corona-Stufenmodell. Dies hat die Politik so entschieden, da die sozialen Kontakte von Kindern und Jugendlichen als besonders schützenswert gelten.

Für Gottesdienste gilt eine eigene Verordnung (siehe nachstehend).

Gemeindegesang im Gottesdienst wieder erlaubt

- Mit der Änderung der Corona-Verordnung zum 28. Januar 2022 gilt in Baden-Württemberg wieder Alarmstufe 1. Dies hat zur Folge, dass der **Gemeindegesang wieder zulässig** ist.
- Dabei gilt **durchgängige Maskenpflicht** (ab 6 Jahre, aktuell FFP2-Maske ab 18 Jahren).
- Es gilt (weiter) ein **Mindestabstand von 2 Metern** zwischen Angehörigen verschiedener Haushalte.
- Die Dauer des Gottesdienstes ist ab Alarmstufe I auf **30 Min.** begrenzt.
- Die **Nachverfolgung von Infektionswegen** ist sicherzustellen.
- Ab einer Inzidenz von **2000** dürfen Gottesdienste nur noch draußen gefeiert werden. (**Dies gilt nach neuester Klarstellung des Oberkirchenrats aber nur für Alarmstufe II - also nicht jetzt!**)

Flächendeckende 3G-Gottesdienste

Die Landesregierung hat die Corona-Verordnung des Landes nochmals geändert und in diesem Zusammenhang für den Besuch unserer Gottesdienste, mit Ausnahme von Bestattungen, die Vorlage eines 3G-Nachweises in den Alarmstufen zur Voraussetzung gemacht.

Nicht-immunisierte Besucherinnen und Besucher müssen also einen negativen Antigen- oder PCR-Testnachweis vorlegen.

Diesen können die Gottesdienstbesucher bei den örtlich bekannten Testzentren einholen. Die zugrundeliegende Testung darf im Falle eines Antigen-Tests maximal 24 Stunden, im Falle eines PCR-Tests maximal 48 Stunden zurückliegen.

Eine Testung vor Ort durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Kirchengemeinde kann in der Regel nicht geleistet werden. Darüber bestand zwischen den Pfarrerinnen und Pfarrern des Kirchenbezirks in einer Online-Videokonferenz Einigkeit.

Die FFP2-Maskenpflicht in geschlossenen Räumen gilt weiterhin für Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Auch Kinder ab 6 Jahren müssen eine Maske tragen, allerdings ist bei ihnen eine chirurgische Maske ausreichend.

Diese Änderungen werden ab Montag, den 14. Februar 2022 inkrafttreten. Der erste Sonntag, an dem diese Regelung greift, ist also der 20. Februar 2022.

Wir freuen uns auf Ihren Gottesdienstbesuch.

Trotz aller Einschränkungen wünschen wir Ihnen gesegnete Gottesdienste.
Ihr Pfarrer Andreas Balko

Gottesdienst-Telefon

Besonders für unsere älteren Gemeindeglieder, die über keine Internetanbindung verfügen, bieten wir ein Gottesdienst-Telefon an. Unter der Nummer (07977) **3029990** können Sie die ganze Woche über einen Gottesdienst. Es fallen außer den üblichen Telefongebühren keine weiteren Kosten an.

Videogottesdienste

Alle Videogottesdienste finden Sie über die Homepage unserer Kirchengemeinde: www.kgo.info bzw. www.kirchenbezirk-gaildorf.de/oberrot/.

Die Liste mit allen Gottesdiensten finden Sie über www.videogottesdienste.dfotos.de.

Pfadfindergruppen

Wölflinge (9 bis 11 Jahre): Freitag von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Wiesel (11 bis 12 Jahre): Freitag von 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr

Salamander (13 bis 14 Jahre): Mittwoch von 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr

Silberfalken (15 bis 16 Jahre): jeden 2. Samstag von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr (Ferienwochen werden übersprungen)

R/Rs: (ab 17 Jahre): Freitag ab 19.00 Uhr (open end)

Kath. Kirchengemeinde St. Michael Oberrot-Hausen



Kirchliche Veranstaltungen und Gottesdienstordnung der Kath. Kirchengemeinde St. Michael Oberrot-Hausen vom 13. – 20. Februar 2022

**13. Februar, Sonntag –
6. Sonntag im Jahreskreis C**

9.00 Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen und Kerzenweihe in Hausen

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Gaildorf (Kinderkirche)

16. Februar, Mittwoch

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Gaildorf

Keine Eucharistiefeier in Hausen

17. Februar, Donnerstag

18.00 Uhr Eucharistiefeier in Fichtenberg

20. Februar, Sonntag – 7. Sonntag im Jahreskreis C

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Hausen

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Mainhardt

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung in Gaildorf

Evangelische Kirchengemeinde Großlarch/Grab



Woche vom 13. bis zum 19. Februar 2022

„Wir liegen vor dir mit unserm Gebet und vertrauen nicht auf unsre Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barmherzigkeit.“ Daniel 9, 18

Sonntag, 13. Februar 2022

10.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Grab, Pfar-

rerin Ute von Brandenstein

Mittwoch, 16. Februar 2022

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus

Donnerstag, 17. Februar 2022

19.30 Uhr Kirchengemeinderatssitzung

Allgemeine Informationen

Gottesdienste können unter folgenden Bedingungen gehalten werden:

- Bis auf Weiteres finden verkürzte Gottesdienste statt.
- Jeder Gottesdienstbesucher darf nur an den gekennzeichneten Stellen Platz nehmen.
- Wer in einem Familienverbund lebt, darf natürlich auch direkt nebeneinandersitzen.
- Beim Betreten der Kirche und während des Gottesdienstes sind die Besucher verpflichtet Masken mit dem Standard **FFP2** (KN95, N95, CPA-Masken) zu tragen.
- Zurzeit darf im Gottesdienst nicht gesungen werden.

Ev. Pfarramt, Sulzbacher Str. 34, Grab

Pfarrerin Ute von Brandenstein, Telefon 07192/900808

Ev. Gemeindebüro Großlarch/Grab,

Stuttgarter Str. 21, Großlarch

Inge Hermann, Pfarramtssekretärin,

Telefon 07903/2238, **Home-Office: 07903/2232**

Öffnungszeiten: Dienstag: 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Donnerstag: 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr

2. Vorsitzender des Kirchengemeinderats:

Heinz-Walter Hermann, Telefon 07903/2232

Kirchenpflege:

Claudia Jocher, Im Biegel 12, Neufürstenhütte,

Telefon: 07903/7828

Mesnerin Großlarch:

Julia Rossijkina, Telefon 0152/28989767

Mesner Grab:

Tim von Brandenstein, Telefon 07192/900880

Vereinsnachrichten

FC Oberrot



Liebe Narren, Hexen und Faschingsfreunde, leider müssen wir den Altweiberfasching 2022 absagen. Aufgeschoben ist aber nicht aufgehoben. Wir planen ab sofort für den Fasching am Donnerstag, den 16. Februar 2023.

Bleibt gesund

Roland Bader



Aktive Seniorinnen und Senioren

Unser Motto: „Gesund und körperlich leistungsfähig älter werden“
Unter diesem Motto treffen wir uns jeden Freitag zum Funktionstraining – unter Anleitung einer fachkundigen Therapeutin.

Wo? Sporthalle Oberrot

Wann? Freitags von 18.30 bis 19.30 Uhr Gesundheitssport – sorgen Sie vor – machen Sie unser Motto zu Ihrem und dies in gesellschaftlich angenehmer Atmosphäre.

Wir freuen uns auf Sie und heißen Sie gern in unserem Kreis willkommen – schnuppern Sie einfach mal bei uns rein.

Ansprechpartnerin: Frau Irene Porsch, Tel. 07977/1624

VdK-Ortsverband Rottal



Der Ortsverband informiert:

VdK-Präsidentin Bentele ist DOSB-Vizin

Die Präsidentin des Sozialverbands VdK Deutschland e. V., Verena Bentele, Jahrgang 1982, ist ins Präsidium des Deutschen Olympischen Sportbunds (DOSB) gewählt worden. Bentele ist damit eine von fünf DOSB-Vize-Präsidentinnen und -präsidenten neben Miriam Welte (Bahnradsport-Olympiasiegerin), Kerstin Holze (Vorstandsvorsitzende der Deutschen Kinderturn-Stiftung), Oliver Stegemann (Präsident des Sportakrobatik-Bundes) und Stephan Mayer (CSU-Bundestagsabgeordneter). In ihrer aktiven Zeit als Biathletin und Skilangläuferin hatte Verena Bentele zwölf Paralympics-Siege errungen. An der Spitze des VdK Deutschland steht die blinde Ausnahmeathletin und frühere Behindertenbeauftragte der Bundesregierung seit Mai 2018. Bentele stammt aus Tettnang in Baden-Württemberg.

Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Fichtenberg



Nachmittagswanderung

Am Sonntag, 13. Februar 2022 führen wir eine Nachmittagswanderung durch. Treffpunkt um 13.30 Uhr am Bahnhof in Fichtenberg. Wir fahren mit Pkws bis zum Parkplatz beim Bahnhof Fornsbach. Mit Wanderführerin Helga Stanzel geht es dann auf eine ca. 9 km lange Rundwanderung auf dem Hunnenburgweg. Anmeldung bis Freitag, 11.02.2022 bei Helga Stanzel (Tel. 07971/5375 oder 0162/9443241) erforderlich. Teilnahme ist nur möglich, wenn die aktuellen Voraussetzungen der Corona-Regelung erfüllt werden.

Aus den umliegenden Gemeinden

Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Grab

„Mit einer Schafherde über die Schwäbische Alb“

Leises Glockengeläut von weidenden Schafen und Ziegen, die seltsame Melodien bimmeln, durchbricht die Stille auf der Schwäbischen Alb. Überall die Ruhe, die Idylle und dann das schöne Läuten. Ach herrlich ...

Fotograf Gerhard Freitag war mit einer Wanderschäferin unterwegs und präsentiert uns seine Bilder.

Samstag, 12. Februar in der Schwalbenflughalle in Grab

Wiesenstraße 5, 71577 Großerlach

Saalöffnung 19.00 Uhr, Vortragsbeginn 20.00 Uhr

– Eintritt frei –

Wir bieten eine kleine Bewirtung an und freuen uns auf zahlreiche Zuschauer.

Es gelten die aktuellen Corona-Regeln, in der Alarmstufe I bedeutet das 2G, Maskenpflicht und Kontaktdatenerfassung.

Was sonst noch interessiert

Online-Veranstaltung

„Putzen – nachhaltig, kräftesparend, kostengünstig“

Das Landratsamt Schwäbisch Hall – Landwirtschaftsamt in Ilslofen lädt alle Interessierten zu der Online-Veranstaltung „Putzen – nachhaltig, kräftesparend, kostengünstig“ ein.

Welche Reinigungsmittel sind sinnvoll? Was ist Nachhaltigkeit bei der Reinigung? Essig oder nicht?

Diese und weitere Themen im Bereich der Reinigung werden wir besprechen.

Es gibt Anregungen und Tipps, wie man effektiv und mit wenig Kraft und Mitteln ein tolles Reinigungsergebnis erzielen kann.

Die Online-Veranstaltung findet statt am: Donnerstag, 17.02.2022

Beginn: 15.00 – 17.00 Uhr (online)

Referentin: Doris Markert-Kaske

Anmeldeschluss: 14.02.2022 nur über E-Mail möglich

E-Mail zum Anmelden: d.markert-kaske@LRASHA.de

Evangelische Fachschule für Sozialpädagogik Schwäbisch Hall

Online-Berufsinformation am 23. Februar 2022

An der Haller Fachschule gibt es verschiedene Wege zum Traumberuf Erzieherin und Erzieher. Neben der Regelausbildung mit ihren vielfältigen Wahl- und Vertiefungsmöglichkeiten werden auch die Teilzeitausbildung und die praxisintegrierte Ausbildung (PiA) angeboten.

Beim Berufsinfo-Nachmittag am 23. Februar 2022 von 16.30 – 17.30 Uhr sind alle an Ausbildung und Studium Interessierte zu einem Online-Blick hinter die Kulissen der Haller Fachschule eingeladen. Es gibt ausführliche Informationen zur Ausbildung, zum Berufsbild und den Arbeitsfeldern sowie den Studienmöglichkeiten.

Bitte melden Sie sich bis Freitag, 18.02.2022 über die nachstehenden Kontaktdaten an.

Sie erhalten dann einen Link zugeschickt, über welchen Sie teilnehmen können.

Online-Berufsinformation zur Erzieherausbildung

Mittwoch, 23. Februar 2022, um 16.30 Uhr

Evangelische Fachschule für Sozialpädagogik Schwäbisch Hall

Komberger Weg 53

74523 Schwäbisch Hall

Telefon 0791/930600

Telefax 0791/9306030

hall@ev-fs.de

www.fachschule-hall.de

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert:

Plan B: Erziehungsrente

Manchmal verläuft das Leben nicht nach Plan. Erst glücklich in Familie und Beruf, dann geschieden und mit den Kindern allein zu Hause. Wenn dann auch noch der oder die Unterhaltszahlende stirbt, kann die Erziehungsrente der Rettungsanker sein. Denn diese Rente dient als Unterhaltersatz und ermöglicht es damit, Kindererziehung weiterhin in den Vordergrund zu stellen. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg mit.

Um diese Rente zu erhalten, müssen Erziehende vor dem Tod ihres geschiedenen Ehepartners mindestens fünf Jahre beitragspflichtig versichert gewesen sein. Auch dürfen sie nicht erneut verheiratet sein. Dann wird die Rente gezahlt – und zwar in Höhe der eigenen Erwerbsminderungsrente. Denn für die Rentenhöhe der Erziehungsrente werden wie bei einer Erwerbsminderungsrente zusätzliche fiktive Zeiten berücksichtigt.

Längstens wird die Erziehungsrente gezahlt, bis das jüngste Kind 18 Jahre alt ist. Aus dem Rentenkonto des verstorbenen Elternteils besteht gegebenenfalls zusätzlich noch Anspruch auf Waisenrente. Weitere Informationen enthält die Broschüre „Hinterbliebenenrente: Hilfe in schweren Zeiten“. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721/825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

WFG Schwäbisch Hall

Beratungsbedarf von Unternehmen in der Krise steigt

Homeoffice, Notfallpläne, Resilienz und mehr – Bund und EU fördern Beratungen

Die Covid-19-Pandemie hat Deutschland nach wie vor im Griff. An normale Geschäftsabläufe und Arbeiten mit Vollbesetzung ist kaum zu denken. Vieles wurde in Unternehmen mit Beginn der Pandemie kurzfristig umgesetzt, wenn man beispielsweise an Homeoffice oder virtuelle Meetings denkt. Noch immer gleichen

viele Krisenpläne einem Bündel von Improvisationen. Gleichzeitig stehen neue Herausforderungen wie Lieferengpässe, Fachkräftemangel oder steigende (Energie-)Preise an. Daher gilt es nun die Zeit zu nutzen, und sich so gut aufzustellen, um nicht nur die jetzigen Folgen gut und nachhaltig zu meistern, sondern auch auf weitere zukünftige Krisen besser vorbereitet zu sein.

Erste Unternehmen nutzen hierfür das neue Beratungsförderprogramm „Gestärkt durch die Krise“ der INQA-Beratung *unternehmensWert:Mensch*. Erstberaterin Melanie Schlebach bei der WFG Schwäbisch Hall ist eine von drei Stellen in Baden-Württemberg, die Beratungsschecks an die Unternehmen ausgibt. Sie berichtet, dass Unternehmen nun einen Notfallplan aufstellen und ihr Krisenmanagement optimieren wollen. Durch die Corona-Krise haben Betriebe auch einige Beschäftigte verloren. Auch hier gälte es nun im Sinne eines Krisenmanagements Mitarbeiterbindung und neue Mitarbeitergewinnung anzugehen, so Schlebach weiter. Wiederum andere Betriebe, die neues Personal in den letzten Monaten eingestellt haben, konnten die Onboarding-Prozesse nicht gut durchführen. Daher würden nun praktikable Lösungen für die Zukunft erarbeitet. Generell stelle die Corona-Pandemie Führungskräfte und Mitarbeitende gleichermaßen auf die Probe, denn nicht nur durch Homeoffice und Wechselschichten werde das Führen und das Miteinander erschwert. Die ganze Situation belastet das Wohlbefinden jedes Einzelnen. Auch hier will das Förderprogramm unterstützen und die Resilienz vom Team und Unternehmen gleichermaßen stärken. „Wichtig ist, dass die Un-

ternehmen nicht auf das Ende der Pandemie warten oder gar resignieren, sondern wirklich aktiv werden, um gestärkt durch die und aus der Krise zu kommen“, so der Wunsch der Erstberaterin. Unternehmen, die Interesse an einer Beratung haben, können schnell einen Erstberatungstermin vereinbaren. Dabei erhalten sie gleich einen Beratungsscheck, der ihnen erlaubt, sofort mit der Beratung loszulegen. Erst mit dem Ende ihrer Beratung wird der eigentliche Förderantrag gestellt. Gefördert werden maximal fünf Beratungstage à 1.000 Euro. Dafür kann das Programm bis zu dreimal in Anspruch genommen werden. Gefördert wird das neue Beratungsprogramm „Gestärkt durch die Krise“ von der EU zusammen mit dem BMAS als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie, finanziert aus der Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas (REACT-EU) im Rahmen von NextGenerationEU.

Weitere Informationen zu diesen und anderen Förderprogrammen hat die Wirtschaftsförderung auf ihrer Internetseite www.uwm.wfgsha.de zusammengestellt.

Kontakt:

Melanie Schlebach
Erstberatungsstelle
WFG Schwäbisch Hall mbH
Telefon: 07904 945 99-15
E-Mail: schlebach@wfgsha.de
Internet: www.uwm.wfgsha.de

WWF

JETZT SCHÜTZEN
wwf.de/protector

© LFPuntel/istock

GLOBAL WIRKEN

Von den Regenwäldern Südamerikas über den Nordost-Atlantik bis zum östlichen Himalaja – die Global 200 Regionen bergen die biologisch wertvollsten Lebensräume der Erde. Helfen Sie als „**Global Protector**“, diese zu erhalten!

WWF Deutschland • Reinhardtstraße 18 • 10117 Berlin
claudia.bierhoff@wwf.de • Tel. 030 311 777-578



BORN TO BE NICE:
PREIS & LEISTUNG

Die Mopedversicherung der WGv.
Die mit dem guten Preis-Leistungs-Verhältnis.

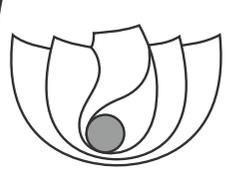
Schon für günstige
33,50 €
im Jahr*

*Haftpflicht ohne Teilkasko, VN u. Fahrer ü. 23 Jahre. Allg. Unternehmestarif für Fahrzeuge mit gültiger Betriebserlaubnis.

Ihr Ansprechpartner für Preis & Leistung:
WGv Servicebüro Gaildorf
Schulstr. 7, 74405 Gaildorf
Tel. 07971 / 9779588, E-Mail: Buero.Gaildorf@wgv.de

GROSSE INNENAUSSTELLUNG

FÜR ERINNERUNGEN MIT STIL



MAURER
GRABMALE

EINE DER GRÖSSTEN UND SCHÖNSTEN GRABMAUSSTELLUNGEN BADEN-WÜRTTEMBERGS

- Mit einzigartiger Innenausstellung!
- Fachmännische und persönliche Beratung.
- Qualitativ hochwertige und erstklassige Arbeiten.
- Schöne, individuelle Grabmale nach Kundenwunsch und zu günstigen Festpreisen.
- Lieferung und Aufstellung auf allen Friedhöfen in ganz Baden-Württemberg ohne Mehrpreis!

Crailsheimer Straße 58 · 74523 Schwäbisch Hall
Tel. 07 91 / 97 56 90 70 · www.maurer-grabmale.de



Mit Landraub oder mit Menschen?

MIT MENSCHEN.

MISEREOR
IHR HILFSWERK

Foto: K. Mälein/mtb

DZI Spenden-Siegel



Erlacher Höhe

Werde mit uns aktiv
für Menschen. Leben. Würde.

Unterstütze unser Team als
Hauswirtschaftliche Anleitung (m/w/d)

50 - 70 %-Stelle
am Standort
Großberlach



Mehr dazu unter
karriere.erlacher-hoehe.de

Diakonie

Platzierungswünsche

werden nach Möglichkeit erfüllt, können jedoch leider nicht immer berücksichtigt werden.

Der Verlag



Erlacher Höhe

Werde mit uns aktiv
für Menschen. Leben. Würde.

Unterstütze unser Team als
Mitarbeitende* r (m/w/d) Techn. Dienste/Küche/Wäscherei

50 - 100%-Stelle
am Standort
Großberlach



Mehr dazu unter
karriere.erlacher-hoehe.de

Diakonie